





Die Architektur der SVA Zürich ist sehr klar.
In den Bildern von Fotograf Heinz Unger zeigt
sich die Poesie.

Das Wissen um das eigene Potenzial motiviert

Das Schweizer Stimmvolk hat die Vorlage für die AHV-Reform-2020 im Herbst zwar abgelehnt, aber bis zu diesem Zeitpunkt waren die Vorbereitungen für die Umsetzung der Gesetzesrevision die Taktgeber im Unternehmen. Da die Einführung bereits per 1. Januar 2018 hätte erfolgen sollen, mussten die Geschäftsprozesse, die IT-Systeme, die Organisation angepasst und die Mitarbeitenden geschult werden. Das Vorhaben war zeitlich hoch ambitioniert und aufgrund der technischen Komplexität eine grosse Herausforderung. Was uns mit Genugtuung erfüllt: Wir wären bereit gewesen für die Einführung der Neuerungen.

Auch ohne AHV-Reform – das Jahr 2017 war aus Sicht der SVA Zürich erfolgreich. Dafür stehen die IV-Eingliederungen und das Betriebsergebnis der Ausgleichskasse. Das gute Geschäftsergebnis bestärkt die SVA Zürich, zu prüfen, wie und wo wir Arbeitgeber aber auch Auftraggeber weiter entlasten und unterstützen können. Wir stehen für die schlanke und kostengünstige Durchführung der Sozialversicherungen ein. So prüfen wir zum Beispiel regelmässig, ob und wie Verwaltungskosten, Fallpauschalen und Entschädigungen für uns übertragene Aufgaben weiter optimiert werden können.



Hans Egloff
Präsident Aufsichtsrat



Marc Gysin
Direktor



Reflexionen machen
es möglich: Die Röntgenstrasse
wird zur grünen Oase.

Inhalt

| | |
|---|----|
| <u>SVA Zürich</u> | 7 |
| <u>Ausgleichskasse</u> | 15 |
| <u>Übertragene Aufgaben – Zusatzleistungen</u> | 19 |
| <u>Übertragene Aufgaben – Prämienverbilligung</u> | 22 |
| <u>Familienausgleichskasse</u> | 24 |
| <u>IV-Stelle</u> | 27 |
| <u>Bericht</u> | 33 |
| Aufsichtsrat | 34 |
| Geschäftsleitung | 35 |
| Prozessorganisation | 36 |
| Rechnungsübersicht | 38 |
| Statistische Angaben | 40 |
| Die Entwicklung der SVA Zürich 1948 – 2017 | 42 |



SVA Zürich

Beratung ausbauen, Kosten trotzdem tief halten

Bund und Durchführungsstellen, sie haben viel investiert: Zeit, Know-how und Geld. Trotz Nein zur AHV-Reform möchte die SVA Zürich die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse nutzbar machen und das Beratungsangebot für die Planung der Pensionierung ausbauen. Das Beratungsbedürfnis ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das Thema Altersvorsorge belegte im Jahr 2017 denn auch den ersten Platz auf dem Schweizer Sorgenbarometer, welches jährlich von der Gesellschaft für Sozialforschung in Bern aktualisiert wird. Als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen machen wir unsere Fachexpertise in der Durchführung zugänglich. Wir zeigen Entwicklungen auf und stellen unsere Beobachtungen für den Dialog zur Zukunft der Sozialversicherungen zur Verfügung. Unsere Auftraggeber – Bund, Kanton und Gemeinden – dürfen darauf vertrauen, dass wir ihre Erwartungen kennen und ernstnehmen. Das gilt ebenso für die Arbeitgeber und Versicherten, die als Mitglieder unserer Ausgleichskasse Verwaltungsbeiträge leisten. Die SVA Zürich steht für die kostengünstige und professionelle Durchführung der Sozialversicherungen. Dafür engagieren wir uns in sämtlichen Geschäftsbereichen. Wir tun alles uns Mögliche, um den steigenden Aufwand in der Kundenberatung mit Prozessoptimierungen aufzufangen, damit wir die Durchführungskosten für die Auftraggeber weiterhin tief halten können. Auf der anderen Seite prüfen wir, wie wir Arbeitgeber weiter entlasten können.

Drinnen oder draussen –
was klar erscheint, gibt trotzdem
Rätsel auf.

«Verantwortung für die Kosten übernehmen, heisst auch, den Missbrauch aufzudecken.» SVA Zürich



Solidarität in der AHV, nicht bei den Familienzulagen

Der Verwaltungsaufwand der SVA Zürich ist zwar auch im Bereich der Familienausgleichskasse tief, doch entscheidet dort das Verhältnis von Beitragszahlungen und Familienzulagen über den Beitragssatz. Im Jahr 2017 haben die Mitglieder 426 Millionen Franken einbezahlt und gleichzeitig 449 Millionen Franken Leistungen geltend gemacht. Die Familienausgleichskasse des Kantons hat ebenso wie die Ausgleichskasse Auffangfunktion. Nur spielt im Bereich der AHV der Lastenausgleich auf nationaler Ebene. Der Risikoausgleich zwischen den Familienausgleichskassen ist bis jetzt den Kantonen überlassen. Im Kanton Zürich fehlt er, und davon profitieren weiterhin die Branchen, die hohe Löhne bezahlen und einen tiefen Kinderanteil haben. Solange der Lastenausgleich nicht spielt, kann der Beitragssatz der Familienausgleichskassen nicht als Indikator für die effiziente und professionelle Durchführung herangezogen werden.

IV-Erfolg darf nicht blenden

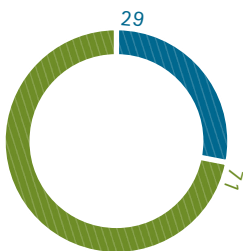
Gut qualifizierte Mitarbeitende, ein ausgereiftes Prozessmanagement und moderne IT-Lösungen sind die Basis unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Bereich der IV haben wir die Grenze der möglichen Prozessoptimierungen erreicht. Betrachten wir allein die Eingliederungszahlen für das Jahr 2017, freuen wir uns natürlich, und es ist unser Anspruch, an diesem Erfolg anzuknüpfen. Gegenüber dem Vorjahr konnten wir uns bei der beruflichen Eingliederung nochmals um 14 Prozent verbessern. Fast 3000 erfolgreiche Abschlüsse konnten wir zusammen mit Zürcher Arbeitgebern realisieren. Das ist eine grossartige Leistung, vor allem, wenn wir bedenken, dass die IV-Stelle seit dem Jahr 2014 mit unveränderten Personalkosten arbeiten muss. Das bringt die IV-Stelle Zürich zusehends in Bedrängnis. Seit vier Jahren ist das vom Bundesamt für Sozialversicherungen gesprochene Personalbudget eingefroren, die Aufgaben für die IV-Stellen wurden gleichzeitig umfangreicher, und die Zahl der IV-Anmeldungen ist in Zürich seither über elf Prozent gestiegen. Im Vordergrund unseres Auftrags steht immer die erfolgreiche Eingliederung. Die effektivste Form der Eingliederung ist die Prävention.

Unsere Mitarbeitenden geben der SVA Zürich ein Gesicht. Mathias Braschler und Monika Fischer haben einige von ihnen porträtiert.

Prävention und Eingliederung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Problemen – sie sind beratungsintensiv und doch gilt es, genau dieses Engagement weiter auszubauen. Das hat die Gesetzesvorlage für die Weiterentwicklung der IV im Fokus. Damit der Auftrag umgesetzt werden kann, müsste allerdings das heutige Verwaltungskostenmodell der IV angepasst werden. Die IV-Stellenkonferenz hat die Initiative ergriffen und dem BSV im Januar 2017 ein Konzeptpapier zur Verfügung gestellt, das darlegt, wie die Verwaltungskosten der IV-Stellen auf Basis der massgeblichen Kostentreiber neu festgelegt werden könnten. Die Zukunftsanforderungen für die Weiterentwicklung der IV sind alle personalintensiv, aber die Investition in die Eingliederung lohnt sich.

Stellenetat

in %

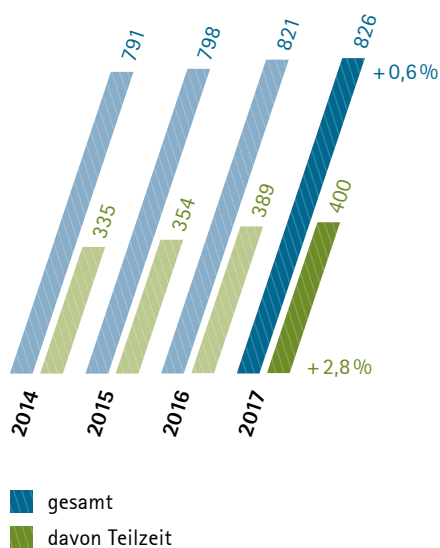


Anzahl Vollzeitstellen

| | |
|--------------|------------|
| männlich | 200 |
| weiblich | 498 |
| Total | 698 |

Personal

Anzahl Personen



Observationsverbot hilft einzig dem Missbrauch

Verantwortung für die Kosten übernehmen, heisst auch, nicht gerechtfertigte Leistungszusprachen zu verhindern und Missbräuche aufzudecken. Wir setzen bei der Ausbildung unserer Mitarbeitenden an. Wenn sie bei der Rentenabklärung oder bei einer Anmeldung für Zusatzleistungen oder Sachleistungen Indizien für einen möglichen Missbrauch sehen, machen sie intern Meldung beim Rechtsdienst der SVA Zürich. Dieser hat im Jahr 2017 über 700 Meldungen erhalten (+43 Prozent gegenüber Vorjahr), die Mehrheit aus den Reihen der eigenen Mitarbeitenden. 92 Prozent der abgeschlossenen Verdachtsfälle erwiesen sich als nicht relevant. In 57 Fällen konnte ein effektiver Missbrauch aufgedeckt werden (8 Prozent der Meldungen). Zehn Anträge für IV-Renten wurden abgelehnt, vier laufende herabgesetzt, und 43 IV-Renten wurden aufgehoben. Werden die aufgedeckten Fälle bis ins AHV-Alter kapitalisiert, so konnten missbräuchliche Zahlungen in der Höhe von rund 20 Millionen Franken verhindert werden. Das sind 11,7 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der erhärteten Missbrauchsfälle ging gegenüber dem Vorjahr um 29 Fälle zurück. Massgeblich darauf eingewirkt hat das Observationsverbot für die IV. Am 2. August 2017, als das Urteil des Bundesgerichts herauskam, hat die SVA Zürich sofort alle Observationsaufträge eingestellt. Das effektivste Mittel zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs steht nicht mehr zur Verfügung. Zuerst müssen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die SVA Zürich hat Observationsaufträge bereits in der Vergangenheit gezielt eingesetzt. Das war der Fall, wenn Einsparungen über 100 000 Franken zu erwarten waren und wenn der Anfangsverdacht erhärtet worden war. Alle Observationsaufträge, welche die SVA Zürich erteilt und verwertet hat, haben vor Gericht standgehalten. Das zeigt, dass die SVA Zürich die Observation auch in der Vergangenheit nur in begründeten Fällen eingesetzt hat. Der Wegfall der Möglichkeit der Observationsaufträge ist einschneidend für die Missbrauchsbekämpfung.



Innehalten und den Überblick
bewahren. Stille Momente auf
der Dachterrasse.



Sinnhaftigkeit des Auftrags stärkt Motivation der Mitarbeitenden

Für den Erfolg der SVA Zürich ist die Reputation wichtig, nicht nur bei Arbeitgebern, Beitragskundinnen und -kunden oder bei Versicherten. Es geht um die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit. Der Auftrag, den wir erfüllen, verpflichtet. Die Aufgaben sind verantwortungsvoll. Damit die SVA Zürich auch in Zukunft ein führendes Dienstleistungsunternehmen ist, brauchen wir gut qualifizierte Mitarbeitende mit einer überdurchschnittlichen Kundenorientierung. Da stehen wir im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern. Unser Plus: Wir bieten Bewerberinnen und Bewerbern nebst einer marktgerechten Lohnperspektive vor allem die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln. Wer sich für eine Beratungsfunktion innerhalb der SVA Zürich entscheidet, legt Wert auf eine sinnstiftende Tätigkeit. An der Zufriedenheitsumfrage 2017 haben 89 Prozent der fest angestellten Mitarbeitenden teilgenommen. Das Interesse, die Meinung zu sagen, beruhte auf dem Vertrauen, dass die Umfrage anonym mit einem externen Partner durchgeführt wird und die Ergebnisse vorgestellt werden. Die Vorgesetzten haben die Ergebnisse mit dem Team diskutiert und wo nötig Verbesserungsmaßnahmen lanciert. Die Mitarbeitenden arbeiten gerne im Unternehmen und ihnen liegt viel am Erfolg der SVA Zürich. Beide Aussagen wurden mit 86 von 100 möglichen Punkten bewertet. Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden ist mit 78 Punkten deutlich über der Schweizer Benchmark (71 Punkte).

Gefragt sind Mitarbeitende mit überdurchschnittlicher Kundenorientierung.

Zufriedenheit der Arbeitgeber braucht digitale Lösungen

Im Frühling 2017 hat das Institut GfK Schweiz für die SVA Zürich auch 400 Arbeitgeberkunden gefragt, wie sie die Zusammenarbeit mit IV-Stelle und Ausgleichskasse erleben und wo sich die SVA Zürich weiterentwickeln muss, um ihre Erwartungen zu erfüllen. An der Umfrage haben 400 HR-Fachleute von Zürcher Unternehmen teilgenommen, die mit der Ausgleichskasse oder IV-Stelle zusammenarbeiten. Auch bei dieser, für den Erfolg der SVA Zürich wichtigen Kundengruppe liegt die Gesamtzufriedenheit mit 8,1 Punkten (10er-Skala) leicht über der GfK-Benchmark (7,8 Punkte). Die Beraterinnen und Berater der SVA Zürich vermögen im persönlichen Kontakt zu überzeugen; denn die befragten HR-Fachleute gaben 8,3 Punkte für die Weiterempfehlung. Diese Werte zeigen, wo die SVA Zürich als Dienstleistungsunternehmen den Schwerpunkt setzt – bei der Beratung. Die Arbeitgeber haben auch klare Vorstellungen geäußert, wo sie den Entwicklungsbedarf sehen. Die Zusammenarbeit mit der SVA Zürich muss noch unkomplizierter und schneller werden, was die Befragten mit digitalen Lösungen gleichsetzen, und da ist die SVA Zürich gefordert zu investieren. Mit der Lancierung des Online-Portals AHVeasy für unsere AHV-Beitragskunden haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, und diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen und auch künftig in digitale Business-Lösungen investieren.

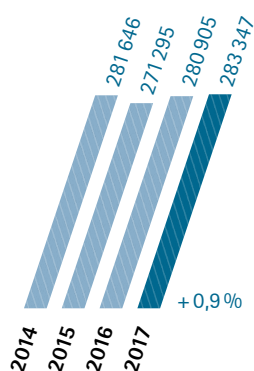
«Unkompliziert und schnell bedeutet: Wir müssen digitaler werden.» SVA Zürich



Ausgleichskasse

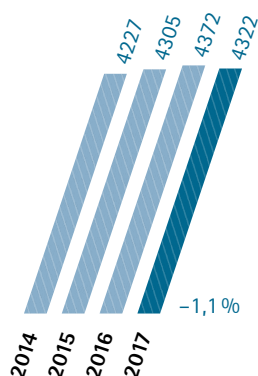
Mitgliederbestand

Anzahl Mitglieder



Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FLG

in Mio. CHF

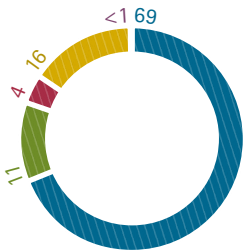


Die Versicherten profitieren seit Herbst 2017 von einem neuen Berechnungs-Tool für die Vorausberechnung der AHV. Der Online-Rechner «Escal», so heisst die ausgeklügelte Applikation der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), wurde als Link in die Webseite der SVA Zürich integriert und den Versicherten zur Verfügung gestellt. Zusammen mit einem Auszug aus dem persönlichen AHV-Konto können die Kundinnen und Kunden die spätere AHV-Rente verbindlich berechnen. Im Alter von 30 Jahren stehen Familie und Berufskarriere im Vordergrund, an die AHV-Rente denken nur wenige. Die SVA Zürich macht Versicherte mittels Inserate, Information über den Arbeitgeber, die Schule, die Gemeinden regelmässig auf ihre AHV-Beitragspflicht aufmerksam. Das geschieht mit Blick auf die Interessen der Versicherung, aber vor allem auch für die Versicherten. Wer später eine volle AHV-Rente möchte (nicht zu verwechseln mit der Maximalrente), muss nach weiterhin geltendem AHV-Recht 44 Jahre lang AHV-Beiträge einbezahlt haben. Lücken in den Beitragsjahren können eventuell mit Erziehungsgutschriften für minderjährige Kinder, mit Betreuungsgutschriften für die Pflege von Angehörigen im gleichen Haushalt oder auch mit Jugendjahren (Beitragszahlungen bis 20 Jahre) aufgefüllt werden. Die SVA Zürich empfiehlt Versicherten, alle vier bis fünf Jahre zu kontrollieren, ob die AHV-Beitragspflicht erfüllt ist. Während fünf Jahren besteht die Möglichkeit, Nachzahlungen zu leisten, um Rentenkürzungen zu verhindern. Im Jahr 2017 haben 36 314 Versicherte bei der SVA Zürich einen Auszug aus ihrem AHV-Konto bestellt, um zu prüfen, ob die monatlich auf der Lohnabrechnung ersichtlichen Abzüge ihrem Konto bei der AHV gutgeschrieben wurden. Die Zahl der Kontoauszugsbestellungen entsprach dem Niveau der Vorjahre.

Den Blick für das vermeintliche Detail bewahren. Dachgarten der SVA Zürich.

Beiträge

in %

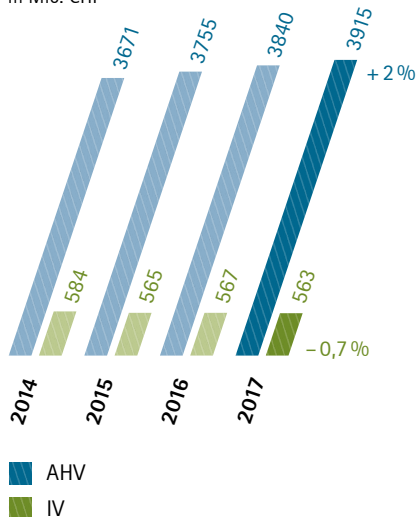


in Mio. CHF

| | |
|------------------------------------|-------------|
| AHV | 2986 |
| IV | 498 |
| Erwerbsersatzordnung EO | 160 |
| Arbeitslosenversicherung ALV | 676 |
| Familienzulagen Landwirtschaft FLG | 2 |
| Total | 4322 |

Renten AHV/IV

in Mio. CHF



Mehrheit hat keine Beitragslücken

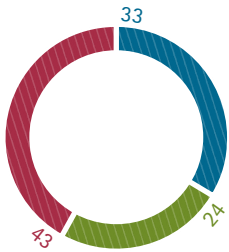
Im Jahr 2017 haben 177 588 Personen (+3480 gegenüber dem Vorjahr) monatliche Leistungen der AHV erhalten. Der überwiegenden Mehrheit – 168 523 Personen – hat die SVA Zürich eine Altersrente ausbezahlt. Der Rest entfällt auf Leistungen für Hinterlassene. Von den 9993 neuen Altersrentnerinnen und -rentnern nutzten 1035 Personen die Möglichkeit des Vorbezugs, 38 Personen mehr als im Jahr 2016. 70 Prozent von ihnen gingen bereits zwei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter in Pension. Dagegen hatten 903 Versicherte im AHV-Alter ihre Altersrente letztes Jahr noch nicht abgerufen (+121 gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl der aufgeschobenen AHV-Renten ist in den letzten fünf Jahren um 243 Fälle gestiegen.

Von den aktuell 168 523 Personen mit einer ordentlichen Altersrente erhalten 81 Prozent eine Vollrente. Das heisst, sie hatten bis zum Abruf der ersten Rente die volle Beitragspflicht erreicht. Jedes fehlende Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Kürzung der Altersrente um mindestens 1/44. Den Frauen wird das 44. Jahr geschenkt. Der Anteil der Personen mit Vollrente (44 Beitragsjahre) ist hoch, da die meisten heutigen AHV-Rentnerinnen und -rentner mit Migrationshintergrund Gelegenheit hatten, während der verlangten Beitragsjahre Einlagen zu leisten. 31 561 Pensionierte (19 Prozent) erhalten von der SVA Zürich eine Teilrente ausbezahlt. Ihnen wurden zum Zeitpunkt der Rentenberechnung zwischen 1 bis 43 Beitragsjahre angerechnet. Die durchschnittliche monatliche Altersrente der Versicherten mit den vollen 44 Beitragsjahren liegt bei 1856 Franken. Eine Maximalrente von monatlich 2350 Franken erhielten letztes Jahr nur 16 Prozent der Versicherten im AHV-Alter. Von den 27 592 Personen sind fast 60 Prozent Frauen. Dies ist mit der höheren Lebenserwartung zu erklären. Nach dem Tod des Ehepartners wird die Altersrente automatisch um 20 Prozent erhöht. So erreichen Frauen oft die maximale Altersrente von 2350 Franken.

Von den 31 561 Kundinnen und Kunden mit Beitragslücken hatten neun Prozent weniger als 20 Beitragsjahre erreicht. Mit 20 Beitragsjahren erhalten Versicherte im Durchschnitt gut 796 Franken Altersrente, mit 40 anrechenbaren Jahren liegt der Durchschnitt bei der SVA Zürich bei 1754 Franken. Die Höhe der Altersrente ist massgeblich vom Einkommen einer Person abhängig. Gesamthaft hat die Ausgleichskasse im Jahr 2017 AHV- und IV-Renten in der Höhe von 4478 Millionen Franken an Kundinnen und Kunden ausbezahlt, davon wurden fast 90 Prozent der Leistungen für Versicherte im AHV-Alter aufgewendet.

Hilflosenentschädigung/ IV-Taggelder

in %



in Mio. CHF

| | |
|--------------|------------|
| AHV | 48 |
| IV | 34 |
| IV-Taggelder | 62 |
| Total | 144 |

31,4 Millionen Franken Löhne nicht gemeldet

Die kantonale Ausgleichskasse hat ihren Mitgliedern im Jahr 2017 4322 Millionen Franken Beiträge in Rechnung gestellt. Bis Ende Dezember waren noch nicht alle offenen Beitragsforderungen verarbeitet, deshalb weist das Betriebsergebnis einen rein technischen Rückgang von 50 Millionen Franken aus. Von den gesamthaft 283 347 Beitragskunden der Ausgleichskasse waren 48 361 juristische Personen, die Löhne für Angestellte abgerechnet haben. Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, bei den Arbeitgebern regelmässig Kontrollen durchzuführen, zum Schutz der Versicherung und im Interesse der Angestellten. Die Revisorinnen und Revisoren prüfen, ob die Löhne der Mitarbeitenden korrekt abgerechnet werden. Wenn die SVA Zürich die Arbeitgeberkontrolle anmeldet, geht es nicht um Missbrauch. Trotzdem machen wir im Vorfeld der AHV-Revision oft ein gewisses Unbehagen bei den Kundinnen und Kunden aus. Die SVA Zürich hat im Jahr 2017 fast 5200 Arbeitgeberkontrollen veranlasst (entsprechend den Vorjahren). Bei fast 90 Prozent handelte es sich um reguläre Kontrollen. In knapp 600 Fällen löste ein Konkurs die Revision beim Arbeitgeber aus. Gut 20 Revisionen wurden nach einer Verdachtsmeldung der kantonalen Stelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo die Fachstelle zur Schwarzarbeitsbekämpfung zugeordnet ist, hat der SVA Zürich im Jahr 2017 1373 Verdachtsmeldungen zugestellt, 179 Fälle davon hat sie an private Verbandsausgleichskassen weitergeleitet. Diese Abklärungen beanspruchen viel Zeit. 56 Prozent der Fälle konnten aber im Jahr 2017 abgeschlossen werden. In 333 der 584 bearbeiteten Fälle wurden die AHV-Beiträge korrekt abgerechnet oder es handelt sich um geringfügige Abweichungen, in 29 Fällen wurde der Kunde nachträglich erfasst. In 24 Fällen, in denen gegen die AHV-Beitragspflicht verstossen wurde, war der Arbeitgeber nicht kooperativ. In 69 Fällen musste sie eine Einschätzung vornehmen und die Beiträge auf der Basis von branchenüblichen Löhnen verfügen. Aufgrund der Schwarzarbeitsmeldungen konnte die SVA Zürich nachträglich die Beiträge für 31,4 Millionen Franken nicht gemeldete Löhne einfordern.

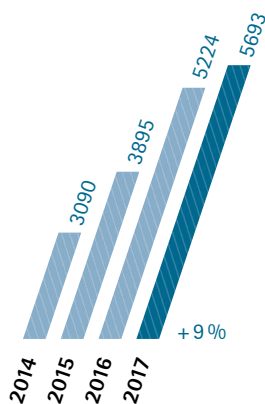


Spiegelung:
Mehr sehen und vor allem
immer wieder anders.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungs-Dossiers bei der SVA Zürich

Anzahl Dossiers



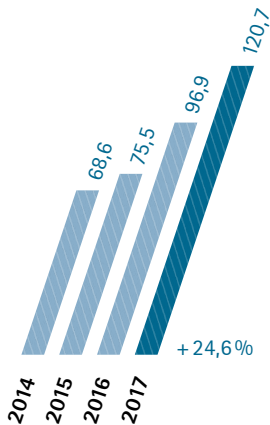
Mehr Gemeinden, mehr Fälle, unveränderte Fallpauschalen

Zürich ist anders als der Rest der Schweiz, mindestens wenn es um Ergänzungsleistungen geht. In Zürich heisst das Produkt «Zusatzleistungen zur AHV/IV», und die Durchführung ist nicht kantonal geregelt, sondern ist Sache der Gemeinden. Diese können das Geschäft allerdings delegieren, seit dem Jahr 2005 auch an die SVA Zürich. Mit 15 Gemeinden und 432 Fällen hat die SVA Zürich das Einführungsjahr abgeschlossen; Ende Dezember 2017 waren es 76 Zürcher Gemeinden mit 5693 Kundendossiers. Das einst zweiköpfige Team ist heute eine eigenständige Prozesslinie mit 21 spezialisierten Kundenberaterinnen und -beratern, integriert in den Kernprozess Versicherungsleistungen.

Die SVA Zürich hat im Jahr 2017 für die gesamthaft 5693 ZL-Fälle Leistungen in der Höhe von 120,7 Millionen Franken überwiesen. 68,6 Millionen Franken (57 Prozent) wurden ergänzend zu AHV-Leistungen gesprochen (3429 Dossiers). Die 2264 Personen mit IV-Leistungen hatten Anspruch auf 52,1 Millionen Franken Zusatzleistungen. Vergleiche mit Vorjahren sind in diesem Geschäftsbereich nur bedingt möglich, da die SVA Zürich seit der Einführung stetig zusätzliche Gemeinden übernommen hat, so auch im Jahr 2017. Im ersten Halbjahr hat die SVA Zürich fünf Gemeinden begrüsst, die sechste stiess im Oktober dazu. Auf die 70 bereits vor Januar 2017 betreuten Gemeinden entfallen 5357 (94 Prozent) der 5693 ZL-Fälle. Im Berichtsjahr 2017 ist der Gesamtbestand der ZL-Anspruchsberechtigten dieser 70 Gemeinden um drei Prozent gestiegen (+133 Fälle).

Total Auszahlungen Zusatzleistungen AHV und IV

in Mio. CHF

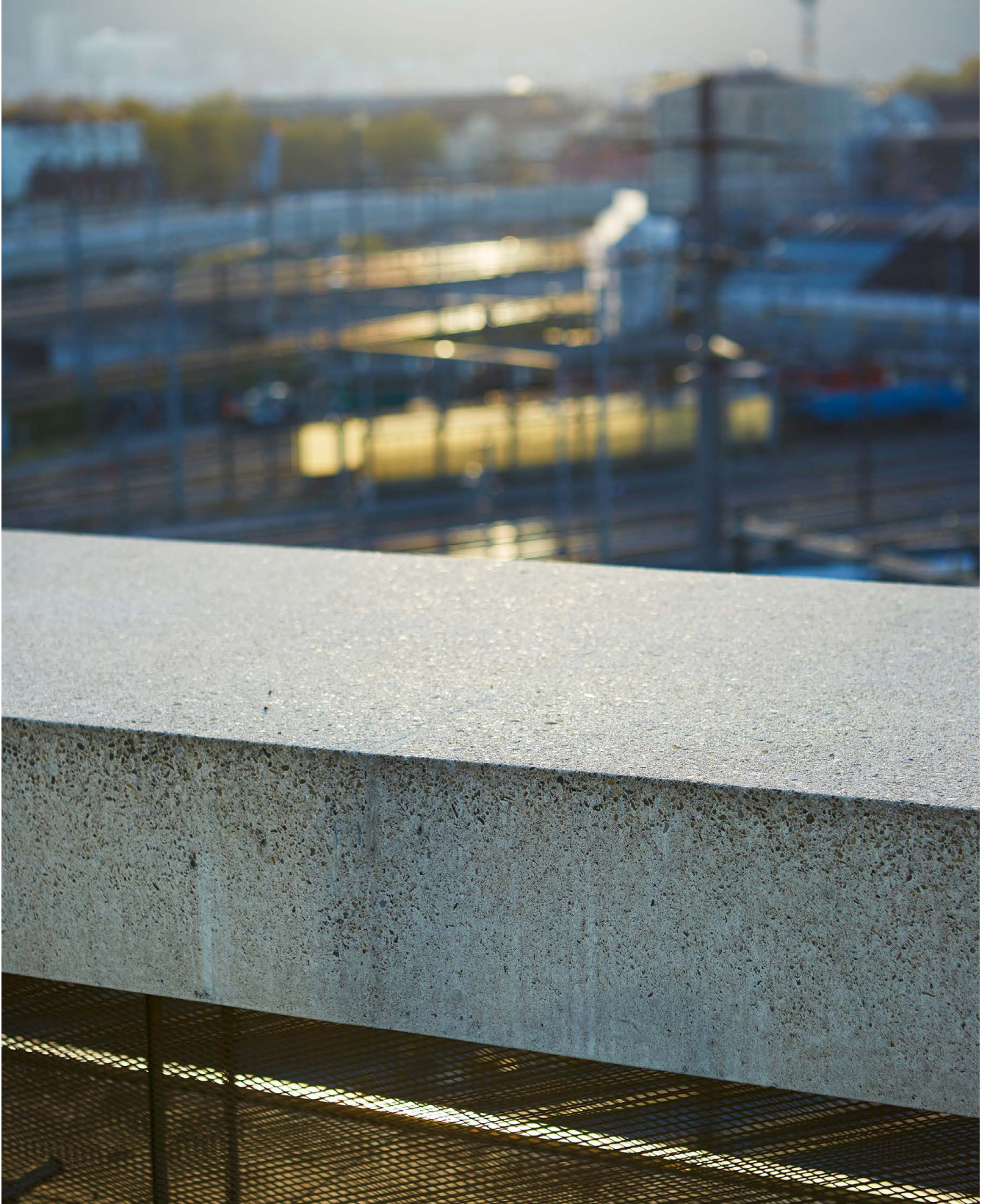


Nachfrage nach Zusatzleistungen steigt

Die SVA Zürich stellt in der Kundenberatung fest, dass die Zusatzleistungen in den letzten Jahren in der Bevölkerung an Bekanntheit gewonnen haben und selbstverständlicher beantragt werden. Zusatzleistungen beantragen, ist nicht mehr schambehaftet, nicht zuletzt, weil es für Kundinnen und Kunden im ganzen Kanton ein inhaltlich einheitliches Anmeldeformular für Zusatzleistungen gibt. Dieses kann online bezogen werden, der persönliche Gang auf die Gemeindeverwaltung entfällt. Die Bearbeitung der ZL-Anmeldung durch die SVA Zürich stellt sicher, dass alle Versicherten gleich behandelt werden.

Es ist vermehrt die untere Mittelschicht der Zürcher Bevölkerung, die sich mit Fragen an die SVA Zürich wendet. Oft sind es Versicherte, die keine Gelegenheit hatten, in eine Pensionskasse einzubezahlen, aber auch Personen, welche die Mittel der beruflichen Vorsorge als Kapital bezogen und nicht mehr verfügbar haben. Die spezialisierten Kundenberaterinnen und -berater prüfen jeden Antrag für Zusatzleistungen sorgfältig. Sie profitieren von der Vernetzung zwischen Ausgleichskasse und IV-Stelle. Auch stehen ihnen das Know-how und die Erfahrung des Rechtsdienstes der SVA Zürich zur Verfügung. Bei den Zusatzleistungen gilt es, wie bei der IV, den ungerechtfertigten Leistungsbezug zu verhindern. Bei Widersprüchen und Unsicherheiten wird eine ZL-Anmeldung für die Abklärung des Missbrauchsverdachts dem Betrugsbekämpfungsteam innerhalb des Rechtsdienstes der SVA Zürich übergeben. Im Jahr 2017 wurden bei der SVA Zürich 1111 Erstanmeldungen für ZL-Leistungen eingereicht, 274 Fälle wurden abgewiesen, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben waren.

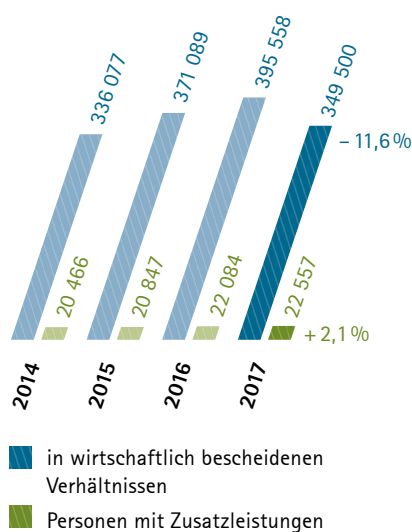
Blick auf die Gleisanlagen.
Wohin geht die Reise?



Prämienverbilligung

Anspruchsberechtigte Personen

Anzahl Personen



Sparen geht nur auf Kosten der Erwachsenen

In keinem anderen Geschäftsbereich der SVA Zürich löst der Versand einer Kundeninformation so viele unmittelbare Reaktionen aus wie bei der Prämienverbilligung. Personen mit bescheidenem Haushaltsbudget und ohne weitere Unterstützung rechnen fest mit der Prämienverbilligung. Die Ankündigung der Höhe der individuellen Prämienverbilligung für das Jahr 2017 hat dann auch im Vorfeld zu heftigen Kundenreaktionen geführt. Die tieferen Einkommensgrenzen – eine Sparmassnahme des Kantons – haben Personen mit bescheidenem Haushaltbudget empfindlich getroffen. Versicherte mit Zusatzleistungen zur AHV/IV waren nicht betroffen. Ihre Prämienverbilligung entspricht dem Betrag, der in der Region für die KVG-Grundversicherung im Durchschnitt bezahlt wird.

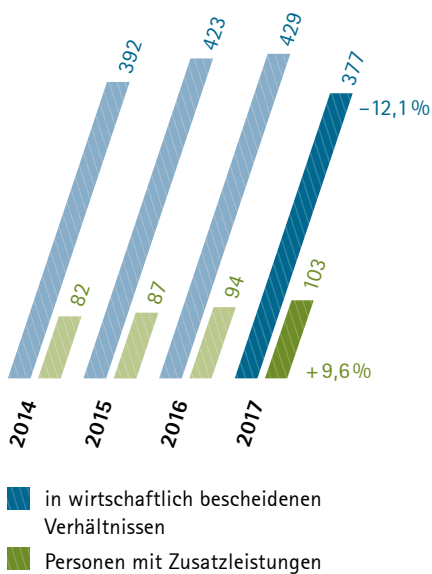
Zwölf Prozent weniger Anspruchsberechtigte

Im Jahr 2017 ist die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer Steuerfaktoren eine Prämienverbilligung erhalten, um über 46000 zurückgegangen. Der Kanton hatte die Einkommensgrenzen, die zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigen, senken müssen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Zahl der IPV-Berechtigten im Kanton Zürich ist in der Folge um fast zwölf Prozent zurückgegangen, von rund 396000 auf 349500 Personen. 45 Prozent der IPV-Kundinnen und -Kunden waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. 48 Prozent waren zwischen 26 und 65 Jahre alt, sieben Prozent älter.

Im Kanton Zürich werden die Personen mit IPV-Anspruch von den Gemeinden auf Basis der Steuerfaktoren ermittelt und angeschrieben. Wer bis Ende Juni keinen Antrag erhält, aber glaubt, Anspruch zu haben, meldet sich bei der Wohngemeinde. Von dieser Möglichkeit machen immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner Gebrauch. 14 Prozent der IPV-Berechtigten haben letztes Jahr die Initiative ergriffen und bei der Gemeinde veränderte persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse geltend gemacht. Die Zahl der Nachmeldungen, die alle manuell verarbeitet werden müssen, hat innerhalb von fünf Jahren um 29 Prozent zugenommen.

Leistungen Prämienverbilligung

in Mio. CHF



Verlustscheinforderungen steigen weiter

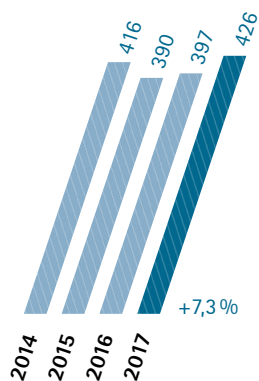
Mehr als 154 500 Personen (44 Prozent) gehörten der tiefsten IPV-Einkommensgruppe an. Die monatlichen Prämienrechnungen der Krankenversicherung reissen ein nicht zu stopfendes Loch ins Haushaltsbudget von Versicherten ohne weitere öffentliche Unterstützung. Die Zahl der Betreibungen, die Krankenkassen für KVG-Prämien und -Selbstbehalt ausstellen, sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozent (33 000 Betreibungen) gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Verlustscheine, die Krankenversicherer für das Vorjahr bei der SVA Zürich eingereicht haben, um vier Prozent (auf 33 340) zurückgegangen. Entscheidend ist aber nicht die Anzahl Verlustscheine, sondern die Höhe der Forderungen; denn der Kanton muss 85 Prozent der Kosten übernehmen. Je höher die geltend gemachten Verlustscheine, desto weniger Geld steht dem Kanton für die individuelle Prämienverbilligung für Erwachsene zur Verfügung. Er kann nur mit den Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen und der Höhe der Erwachsenen-IPV-Steuern. Im Jahr 2017 haben die Verlustscheinforderungen mit 42 Millionen zu Buche geschlagen. Das sind 2,4 Millionen Franken mehr als im Jahr zuvor (+6 Prozent). Seit dem Jahr 2013 ist die jährliche Kostenübernahme durch den Kanton um 45 Prozent gestiegen (+13 Millionen Franken). Aufgrund der von den Krankenversicherern im Jahr 2017 ausgestellten Betreibungen ist leider davon auszugehen, dass sich diese Negativentwicklung bei der Kostenübernahme fortsetzt.

Die SVA Zürich hat im Jahr 2017 die IT-technischen Voraussetzungen geschaffen, damit in Zukunft – bei Bedarf – die Höhe der IPV-Beiträge für Erwachsene auch während des laufenden Jahres angepasst werden kann. Im Herbst 2017 hat die SVA Zürich den IPV-Anspruch für das Jahr 2018 angekündigt und die Betroffenen mit dem Schreiben informiert, dass die Höhe des IPV-Anspruchs während des Jahres ändern kann.

Familien- ausgleichskasse

Beiträge Familienausgleichskasse

in Mio. CHF

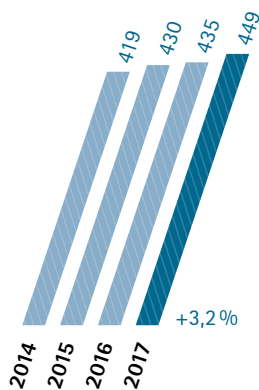


Ringen um tiefstmögliche Beiträge

Zürich kennt das Solidaritätsprinzip für die Finanzierung der Familienzulagen leider nicht. In 16 anderen Kantonen spielt es und schafft den notwendigen Ausgleich zwischen Branchen mit hohem und tiefem Lohnniveau. Wäre der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse einzig von der effizienten Durchführung abhängig, würde die SVA Zürich sehr gut abschneiden. Die Mitglieder der Familienausgleichskasse müssen mit ihren Beitragszahlungen die von ihnen geltend gemachten Kinder- und Ausbildungszulagen finanzieren. Um die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden zu entlasten, hat der Aufsichtsrat der SVA Zürich über zwei Jahre hinweg den Beitragssatz bewusst tiefer angesetzt und den Reservefonds abgebaut. Per 1. Januar 2017 mussten die Beiträge wieder angehoben werden, von 1,1 auf 1,2 Prozent. Die der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden haben in der Folge 425,5 Millionen Franken Beiträge einbezahlt (+7,1 Prozent) und 449,4 Millionen Franken (+3,3 Prozent) für Zulagen geltend gemacht. Die ausgewiesenen Mehrleistungen für Familienzulagen sind beeinflusst von einer technischen Systemanpassung: weg von der Vergangenheits- hin zur Gegenwartsverrechnung. Seit Januar 2017 kennt die Familienausgleichskasse das effektive Abrechnungsverfahren, und die angeschlossenen Mitglieder profitieren davon. Auf der neuen Online-Plattform AHVeasy, welche die SVA Zürich zusammen mit 21 anderen Durchführungsstellen entwickelt hat, haben Arbeitgeber tagesaktuell den Überblick über verfügte Familienzulagen, Beitragsrechnungen und ihre Zahlungen.

Familienzulagen

in Mio. CHF



Hohe Rückforderungen bei Nichterwerbstätigen

Die grosse Mehrheit der Eltern ist berufstätig und bezieht die Familienzulagen über den Arbeitgeber oder als Selbständigerwerbende. Diesen 449,4 Millionen Franken stehen 14,9 Millionen Franken Zulagen für nicht erwerbstätige Eltern gegenüber. Für diese Kosten kommen nicht die Mitglieder der Familienausgleichskasse auf, sondern der Kanton Zürich. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag um gut 780 000 Franken zurückgegangen. Zugenommen haben hingegen die von der SVA Zürich ausgelösten Rückforderungen für ungerechtfertigt bezogene Leistungen. Im Jahr 2017 hat die SVA Zürich Rückforderungen in der Höhe von 2,1 Millionen Franken für 822 Fälle (+219) gestellt, über 820 000 Franken mehr als im Vorjahr. Der Kanton Zürich hat im Berichtsjahr 3097 nicht erwerbstätige Eltern mit Zulagen unterstützt. Sie hatten Anspruch auf 4750 Kinder- und 891 Ausbildungszulagen. 57 Prozent der Eltern, die Familienzulagen für Nichterwerbstätige bezogen haben, verfügen über einen Schweizer Pass. Bei den 1325 ausländischen Anspruchsberechtigten betrug der Anteil der Flüchtlinge 37 Prozent.

Von den gesamthaft 494 Flüchtlingseltern kommen 52 Prozent aus Eritrea, 14 Prozent aus Syrien und elf Prozent aus Sri Lanka. Auf diese drei Herkunftsländer entfallen 77 Prozent der Zulagen für Flüchtlinge.



Talentmanagement: Wir nutzen das Potenzial unserer Mitarbeitenden.

Unvollständige Anmeldungen verzögern Zusprache

Im Berichtsjahr 2017 werden erstmals nicht mehr nur die laufenden Familienzulagen für Nichterwerbstätige per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen, sondern auch das Jahresergebnis wird deklariert. Der Wechsel zur Jahresbetrachtung schafft Transparenz, denn, wenn auch das Kundensegment im Vergleich mit den anderen Elterngruppen klein ist, so ist der Bearbeitungsaufwand überdurchschnittlich hoch. Viele der nicht erwerbstätigen Eltern haben nur wenige Monate Anspruch auf die vom Kanton finanzierte Leistung. Die über Steuereinnahmen finanzierten Familienzulagen kommen erst dann zum Zug, wenn alle anderen Leistungsträger ausgeschlossen werden können. Die Abklärung des Leistungsanspruchs für Nichterwerbstätige kostet viel Zeit, was den Interessen der Sozialämter entgegenläuft, und doch können nur sie selbst die Situation verbessern. Anmeldungen für Familienzulagen für Nichterwerbstätige treffen leider häufig unvollständig bei der SVA Zürich ein. Deshalb haben wir eigens für die Mitarbeitenden der Sozialämter eine Checkliste für den Anmeldeprozess erarbeitet, und wir bieten auch Schulungen zum Thema an. Die SVA Zürich nimmt die Anspruchsprüfung im Interesse des Kantons sehr ernst. 459 Anträge für Nichterwerbstätige hat die SVA Zürich im Jahr 2017 abgewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Der häufigste Abweisungsgrund ist, dass der zweite Elternteil einen Arbeitgeber hat. In der Praxis kommt es regelmässig vor, dass die nicht erwerbstätige Mutter, mit Unterstützung des Sozialamtes, die Anmeldung bei der SVA Zürich einreicht. Wenn die Kundenberaterin, der Kundenberater bei den Abklärungen feststellt, dass der Vater erwerbstätig ist, müssen die Zulagen über dessen Arbeitgeber beantragt werden, auch wenn die Mutter keinen Kontakt mehr mit dem Vater hat. Hier steht die SVA Zürich beratend zur Seite. Bei der für den Kindsvater zuständigen Familienausgleichskasse kann zum Beispiel ein Drittauszahlungsgesuch eingereicht werden. Die SVA Zürich unterstützt, indem sie die Informationen der zuständigen Familienausgleichskasse zur Verfügung stellt, damit die notwendigen Schritte für eine Drittauszahlung rasch in die Wege geleitet werden können.

IV-Stelle

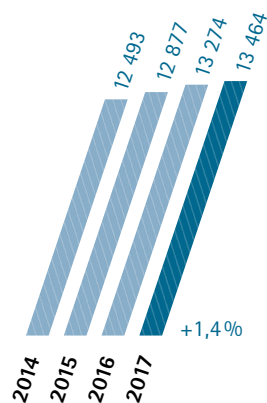
Meldungen zur Früherfassung

Anzahl Meldungen



IV-Erstanmeldungen

Anzahl Anmeldungen



In die Eingliederung investieren lohnt sich

Im Jahr 2017 hat die IV-Stelle Zürich zum ersten Mal mehr Fälle mit erfolgreicher Eingliederung, denn mit IV-Rente abschliessen können. Und dies, obwohl auch im Berichtsjahr mehr Neurenten verfügt wurden als im Vorjahr. Damit hat die SVA Zürich für die IV einen Meilenstein gesetzt. Die IV ist als Eingliederungsversicherung ausgestaltet, und diese Strategie geht auf. Die Investitionen in die berufliche Eingliederung lohnen sich; denn wer arbeitet, ist nicht oder weniger auf finanzielle Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen.

Vorbehalte in der Ärzteschaft halten sich hartnäckig

Bei der IV-Stelle ist die Eingliederung seit Jahren massgeblicher Teil ihrer Strategie. Im Jahr 2017 konnten fast 3000 Eingliederungen im ersten Arbeitsmarkt abgeschlossen werden, 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Personen konnten dank IV-Leistungen den Arbeitsplatz behalten, eine neue Stelle im Unternehmen übernehmen oder bei einem neuen Arbeitgeber starten. Die SVA Zürich macht in ihrer Kommunikationsarbeit gegenüber Arbeitgebern wie auch Betroffenen darauf aufmerksam, möglichst früh mit den IV-Spezialisten Kontakt aufzunehmen, im Idealfall bevor es zur Kündigung kommt. Für die Jugendlichen gilt: Nicht erst im letzten obligatorischen Schuljahr das Gespräch suchen, wenn sich die gesundheitlichen Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche zeigen. Arbeitgeber, Ärzte, Lehrpersonen, Betroffene wie auch andere Leistungsträger können im Rahmen der Prävention die unkomplizierte Früherfassungsmeldung nutzen, um zu klären, ob und wie die IV unterstützen kann. Von dieser Möglichkeit machen vor allem Arbeitgeber Gebrauch. 758 Mal – fast die Hälfte aller Meldungen – haben Arbeitgeber die Initiative ergriffen, aber auch die Versicherten fragten aktiv nach, 519 Mal. Bedauerlich ist, dass sich das Bild der IV als Partnerin für Prävention und Eingliederung bei der Ärzteschaft noch nicht durchzusetzen vermag. 117

IV-Stelle

Mal haben sich behandelnde Ärztinnen und Ärzte im letzten Jahr an die IV-Stelle für die Früherfassung gewendet, 25 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei der Früherfassung gilt es, ohne Formalitäten abzuklären, ob eine IV-Anmeldung im Einzelfall sinnvoll ist. Die IV-Beraterin, der IV-Berater kann im Gespräch auch konkrete Empfehlungen für die IV-Anmeldung geben, damit die Möglichkeiten der Frühintervention ausgeschöpft werden können. Im ersten Jahr nach der IV-Anmeldung können die Eingliederungsspezialistinnen und -spezialisten unkompliziert Leistungen zusprechen, damit ein noch vorhandener Arbeitsplatz oder die Arbeitsfähigkeit für den Job-Einstieg erhalten bleibt.

Weniger IV-Revisionen, mehr Eingliederungen

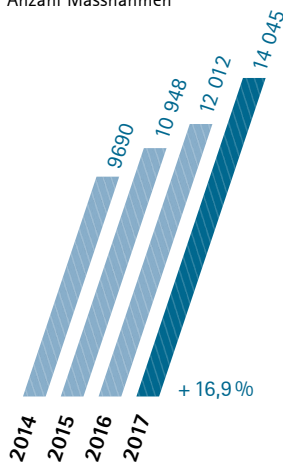
Prävention und Eingliederung sind beratungsintensiv. Die Personalressourcen, die der IV-Stelle für die Eingliederung zur Verfügung stehen, sind seit Jahren unverändert, obwohl im Kanton Zürich immer mehr Versicherte und Arbeitgeber auf die IV-Unterstützung setzen. Die IV-Stelle Zürich hat für das Jahr 2017 deshalb entschieden, die Zahl der Rentenrevisionen deutlich zu reduzieren (-32 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die laufenden Renten werden jedoch gezielter überprüft. Denn je länger eine Person eine IV-Rente bezieht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der gesundheitliche Zustand noch verbessert. So blieb in den Vorjahren in über vier von fünf revidierten Fällen die Rentenhöhe unverändert. Seit 2017 beurteilt die IV-Stelle bereits bei einer erstmaligen Rentenzusprache das Potenzial für eine medizinische Verbesserung. Insbesondere bei jungen



Mitarbeitermotivation:
Zufrieden ist, wer sich in die Unternehmensentwicklung einbringen kann, auch mit unkonventionellen Ideen.

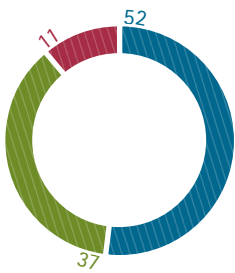
Eingliederungs- massnahmen

Anzahl Massnahmen



Art der Eingliederungs- massnahmen

in %



Anzahl Massnahmen

| | |
|-----------------------|--------------|
| Frühintervention | 7313 |
| Berufliche Massnahme | 5242 |
| Integrationsmassnahme | 1490 |
| Total | 14045 |

Versicherten und Fällen mit psychiatrischen Diagnosen wird die Revision bewusst in kurzen Abständen angesetzt. Die fokussierte Vorgehensweise ist erfolgreich; denn die Zahl der Revisionsfälle mit unverändertem Ergebnis ist von 83 auf 76 Prozent zurückgegangen.

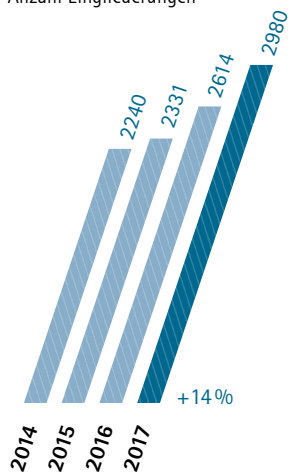
Die so frei gewordenen Personalressourcen sind der Eingliederung zugute gekommen, und entsprechend konnten signifikant mehr Massnahmen durchgeführt werden. Die IV-Stelle hat über 14000 Eingliederungsmassnahmen für Versicherte verfügt, 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Der grösste Mengenzuwachs ist bei der Frühintervention auszumachen, diese wurde fast 1800 Mal mehr genutzt, gesamthaft 7313 Mal. Wirkung zeigte hier die Arbeitgeberberatung; denn Vorgesetzte und Personalverantwortliche werden zu einem frühen Zeitpunkt in den Eingliederungsprozess miteinbezogen. Die Wirkung dieser Beteiligung zeigt sich im steigenden Eingliederungserfolg.

Job-Coaching schon in der Klinik starten

Eine Schlüsselfunktion bei der Prävention und Eingliederung kommt Hausärzten, Psychiaterinnen und Psychiatern zu. Sie haben von den gesundheitlichen Problemen, die sich auch auf die Arbeitstätigkeit auswirken, früh Kenntnis. Aber in der Arztpraxis steht die Krankheit, respektive deren Heilung im Vordergrund. Das Bestreben, der Patientin, dem Patienten zu helfen, den Arbeitsplatz behalten zu können, kommt oft zu kurz. Gerade, wenn jemand länger krank ist, wäre diese Zusammenarbeit zwischen Arzt und IV-Stelle für den Arbeitsplatz-erhalt wichtig. Die IV-Stelle ist das Bindeglied zwischen dem Patienten und dem Arbeitgeber. Ein Projekt aus der Romandie hat die IV-Stelle inspiriert, und mit dem Sanatorium Kilchberg, eine auf Psychiatrie und Psychotherapie spezialisierte Zürcher Privatklinik, hat die SVA Zürich die richtige Partnerin für das Vorhaben gefunden. Die Idee kurz skizziert: Der behandelnde Arzt, der Therapeut und der Eingliederungsspezialist der IV-Stelle arbeiten enger zusammen, bereits während des stationären Klinikaufenthalts. Die Klinikleitung in Kilchberg zeigte grosse Offenheit gegenüber dieser Idee. Das als Pilotprojekt ausgestaltete Angebot war freiwillig und stand Versicherten mit Wohnsitz im Kanton Zürich offen. Von Januar bis Dezember 2017 haben sich 52 stationäre Patientinnen und Patienten für das IV-Job-Coaching in der Klinik angemeldet. Die Triage hat die Sozialberatung der Klinik übernommen, der Fokus lag auf der Arbeitsplatz-erhaltung. Gut die Hälfte der im Projekt aufgenommenen IV-Kundinnen und IV-Kunden war in ungekündigtem Arbeitsverhältnis. Überrascht hat, dass der frühe Start des Job-Coachings, während des Klinikaufent-

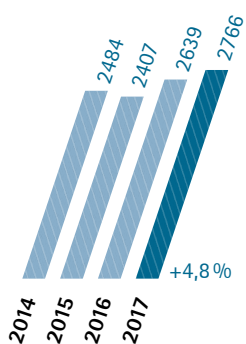
Erfolgreiche Eingliederungen am ersten Arbeitsmarkt

Anzahl Eingliederungen



Neurenten

Anzahl Neurenten



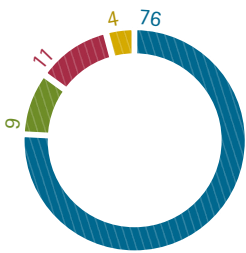
halts, besonders auf Versicherte ohne Job einen positiven Effekt hatte. Es ist gelungen, mit ihnen eine berufliche Perspektive zu erarbeiten. Das Sanatorium Kilchberg erlebte, dass dies wesentlich zum Heilungsprozess beigetragen hat. Die regelmässige Präsenz von IV-Spezialisten in der Klinik hat ermöglicht, IV-Wissen zum Leistungsangebot, zu den Voraussetzungen und zu den Perspektiven aufzubauen. Die positiven Erfahrungen aus dem Projekt haben die Klinikleitung so sehr überzeugt, dass sie das IV-Job-Coaching vor Ort fest installieren wird.

Früherkennung von IV-Risiken bei Jugendlichen

Im Jahr 2017 entfiel gut ein Drittel aller erstmaligen Anmeldungen (4784 Fälle) auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Steigerung von fünf Prozent festzustellen. Die IV-Stelle erhält vermehrt Anmeldungen mit dem Anliegen, bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Die für diese junge Kundengruppe gesprochenen Leistungen haben im Jahr 2017 nochmals deutlich zugenommen. Die IV-Stelle hat 1908 erstmalige berufliche Ausbildungen finanziert, neun Prozent mehr als im Jahr 2016. Dass sich die Kosten nicht linear dazu entwickelt haben, liegt daran, dass die Ausbildungspartner heute verstärkt Verantwortung für den Eingliederungserfolg in den ersten Arbeitsmarkt übernehmen müssen und daran auch gemessen werden. Wenn immer möglich, wird die Erstausbildung in der freien Wirtschaft angestrebt, bei Bedarf mit flankierendem Coaching-Angebot. «Supported Education», wie das Angebot im Rahmen der Erstausbildung heisst, wird deutlich mehr eingesetzt. Im Jahr 2017 wurde es 330 Mal zugesprochen, zwei Jahre zuvor erst 134 Mal. Der Anstieg der IV-Anmeldungen für Minderjährige darf als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Früherkennung an den Schulen zu greifen beginnt, und da setzt die IV-Stelle ihr Engagement fort, bei der Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen, Lehrer und Fachkräfte im Schulumfeld.

IV-Renten-Revisionen

in %



Anzahl Revisionen

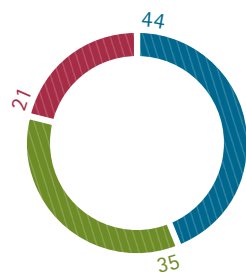
| | |
|-----------------|-------------|
| Gleichbleibend | 2927 |
| Heraufsetzungen | 357 |
| Aufhebungen | 423 |
| Herabsetzungen | 137 |
| Total | 3844 |

Neurentenquote steigt weiter an

Im Jahr 2017 hat sich der Anstieg der IV-Neurenten im Kanton Zürich wie erwartet fortgesetzt. In 2766 Fällen hat die IV-Stelle erstmalig eine Rente zugesprochen, fünf Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Entscheid, zugunsten der Eingliederung weniger IV-Rentenrevisionen durchzuführen, hat bewirkt, dass mehr Fälle abgeschlossen werden konnten. In 27 Prozent der Rentenentscheide kam es zu einer Zuspache. Gut 180 Fälle hatte die IV-Stelle bewusst zurückgehalten und im Jahr 2017 keine Verfügung erlassen. Es handelt sich um teilerwerbstätige Personen, denen ab 2018 zugutekommt, dass die Hausarbeit stärker berücksichtigt wird bei der Prüfung des Rentenanspruchs. Bereits klar ist, dass die IV-Stelle aufgrund der Verordnungsanpassung rund 700 Fälle von teilerwerbstätigen Versicherten revidieren wird. Dass der Anstieg der Neurenten weitergeht, ist deshalb absehbar.

Sachleistungen

in %



Anzahl Leistungen

| | |
|-------------------------|---------------|
| Medizinische Massnahmen | 11 128 |
| Hilfsmittel IV | 8819 |
| Hilfsmittel AHV | 5358 |
| Total | 25 305 |



Entwicklung braucht innovative Ideen, umsetzungsstarke Mitarbeitende und Zeit. Die Gräser auf unserer Dachterrasse sind auch nicht über Nacht gewachsen.

Bericht

Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Zürich. Sie vereint sieben Produkte unter einem Dach: AHV, IV, EO, Zusatzleistungen, Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligung. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden. Das Unternehmen ist als durchgängige Prozessorganisation aufgebaut. Die drei grossen Kernprozesse IV-Leistungen, Versicherungsbeiträge und Versicherungsleistungen werden von den internen Supportprozessen und Kompetenzzentren in der Auftragserfüllung unterstützt. Die SVA Zürich wird nach zeitgemässen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Grundsätzen geführt. Aufsichtsrat und Geschäftsleitung orientieren sich dabei an den Prinzipien der Corporate Governance. Der Jahresbericht informiert über Geschäftsverlauf, Organisation, Kennzahlen und die Unternehmensentwicklung im Mehrjahresvergleich.

Aufsichtsrat

Präsident

Hans Egloff
Rechtsanwalt, Aesch

Vizepräsidentin

Dr. Mireille Schaffitz
Oberrichterin a.D., Winterthur

Mitglieder

Dr. Sebastian Aepli
Bezirksrichter, Zollikon

Dr. Laura Hunziker Schnider
Oberrichterin, Zürich

Uwe Koch
Jurist, Zürich

Urs Lauffer
Unternehmensberater, Steinmaur

Thomas Weibel
dipl. Ing. ETH/SIA, Horgen



Geschäftsleitung

Direktor

Marc Gysin
lic. rer. publ. HSG, Zürich

Ausgleichskasse

Ruedi Pauli
lic. iur., Bubikon

IV-Stelle

Martin Schilt
dipl. Ing. ETH, Hohenrain

Zentrale Dienste

Angela Peterelli
MAS Human Resource Management,
Riedikon

Logistik und Finanzen

Michael Bächinger
M.A. HSG, Zürich



Unsere Mitarbeitenden
machen unsere Werte erlebbar.
Herzlichen Dank für das grosse
Engagement.

Prozessorganisation

Stand 1.1.2018

Vision Charta Strategie

Aufsichtsrat

Hans Egloff, Präsident
Dr. Mireille Schaffitz, Vizepräsidentin
Dr. Sebastian Aeppli
Dr. Laura Hunziker Schnider
Uwe Koch
Urs Lauffer
Thomas Weibel

Geschäftsleitung

Marc Gysin, Direktor
Ruedi Pauli, Ausgleichskasse
Martin Schilt, IV-Stelle
Angela Peterelli, Zentrale Dienste
Michael Bächinger, Logistik und Finanzen

Kernprozesse

IV-Leistungen

Elisabeth Hüsler

- Eingliederung
- Rentenleistungen

Versicherungsbeiträge

Pascal Bartlomé

- Sozialversicherungsbeiträge
- Familienzulagen
- EO/Mutterschaftsentschädigung

Versicherungsleistungen

Ruedi Pauli

- Geldleistungen AHV/IV
- Hilfsmittel
- Prämienverbilligung

Stakeholder-Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Kompetenzzentren und Supportprozesse

Direktion

Marc Gysin

- Rechtsdienst
Isabelle Hoop
- Kommunikation
Daniela Aloisi

Ausgleichskasse

Ruedi Pauli

- Öffentliche Kundenberatung
und Telefonzentrale
Orlando Pitaro
- Zweigstellenberatung

IV-Stelle

Martin Schilt

- Strategie und Entwicklung IV
Jean-Claude Beer
- Regionaler Ärztlicher Dienst
Ronald Walshe

Managementprozesse

Strategie, Planung, Steuerung
Prozessmanagement
Qualitätsmanagement
Personalmanagement
Datenschutzmanagement
Umweltmanagement
Riskmanagement

Managementinstrumente

Balanced Scorecard
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Management by Objectives

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Bezirke Zürich, Meilen
PL 2 Bezirke Zürich, Meilen
PL 3 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 4 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen
PL 5 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 6 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach
PL 7 Abklärung / Hilfflosenentschädigung

Ruth Vollmeier
Martin Pfister
Gabriela Huber
Simone Bertholet
Mario Schön-Fuhrer
Patric Meyer
Daniela Heinzer

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 Arbeitgebende, Individuelle Konti
PL 2 Selbständigerwerbende, Privatarbeitgeber
PL 3 Nichterwerbstätige
PL 4 Arbeitgeberrevision

Claudia Wicki
Franca Eckinger
Teresa Pettofrezza
Oliver Sieger

Prozesslinien (PL) und ProzessleiterInnen

PL 1 AHV/IV-Renten und IV-Taggeld
PL 2 AHV/IV-Renten und Zusatzleistungen
PL 3 Prämienverbilligung
PL 4 Sachleistungen AHV/IV
PL 5 Zusatzleistungen AHV/IV

André Buchser
Corina Meng
Leticia Mato
Christian Stiefel
Enrico Licci

Erfüllung Stakeholder- Anforderungen

Kunden
Mitarbeitende
Lieferanten
Öffentlichkeit
Politik
Medien

Zentrale Dienste

Angela Peterelli

– Personal
– Bildung und
Training
Barbara Haag

Logistik und Finanzen

Michael Bächinger

– Finanzen
Cédric Herfeldt
– Unternehmensentwicklung
– Controlling und Qualitätskontrolle
Nick Kromer

– IT-Service
Roger Furrer
– Document Management Center
Markus Jöri
– Gebäudemanagement
Drazen Tihi

Rechnungsübersicht

Verwaltungskostenrechnung der SVA Zürich

| | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | in CHF | in CHF |
| Erträge | | |
| Verwaltungskostenbeiträge | 28 712 587 | 28 231 114 |
| Dienstleistungserträge | 82 613 279 | 85 242 870 |
| Vergütungen und Rückerstattungen | 13 332 451 | 13 080 695 |
| Übrige Entschädigungen | 5 778 504 | 6 191 504 |
| Ertrag aus Vermögen und Immobilien | 12 058 086 | 16 538 053 |
| Auflösung von Rückstellungen | 0 | 0 |
| Total Ertrag | 142 494 907 | 149 284 236 |
| Aufwand | | |
| Personalaufwand | 82 768 919 | 84 611 014 |
| Sachaufwand | 14 599 134 | 16 515 329 |
| Raum- / Liegenschaftsaufwand | 9 747 854 | 9 610 517 |
| Dienstleistungen Dritter | 21 676 828 | 26 173 966 |
| Passivzinsen, Kapitalkosten | 168 726 | 167 996 |
| Abschreibungen | 11 534 661 | 6 953 141 |
| Bildung von Rückstellungen | 0 | 3 000 000 |
| Total Aufwand | 140 496 122 | 147 031 963 |
| Gewinn der Verwaltungskostenrechnung | 1 998 785 | 2 252 273 |

Bilanz

| | 2016 | 2017 |
|--------------------------------|--------------------|---------------------|
| | in CHF | in CHF |
| Aktiven | | |
| Bankguthaben und Wertschriften | 108 955 020 | 125 095 921 |
| Debitoren | 5 863 069 | 6 600 076 |
| Immobilien | 54 000 001 | 48 000 001 |
| Total Aktiven | 168 818 090 | 179 695 998 |
| Passiven | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 6 876 508 | 12 502 143 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Kapital und Reserven | 161 941 582 | 167 193 855* |
| Total Passiven | 168 818 090 | 179 695 998* |

* Korrektur nach Druck

Betriebsrechnung AHV/IV/EO

| | 2016 | 2017 |
|---|----------------------|----------------------|
| | in CHF | in CHF |
| Beiträge | | |
| AHV/IV/EO | 3 693 226 013 | 3 643 714 107 |
| Arbeitslosenversicherung | 675 869 194 | 676 417 731 |
| Familienzulagen Landwirtschaft | 2 433 733 | 2 256 245 |
| Total Beiträge | 4 371 528 940 | 4 322 388 083 |
| Leistungen | | |
| AHV ordentliche Renten | 3 838 953 278 | 3 914 344 818 |
| ausserordentliche Renten | 579 844 | 571 696 |
| Hilflosenentschädigungen | 46 863 070 | 47 867 229 |
| Zusatzleistungen für 76 Gemeinden (+6) | 54 173 759 | 68 596 035 |
| Total AHV-Leistungen | 3 940 569 951 | 4 031 379 778 |
| IV ordentliche Renten | 459 565 810 | 454 486 850 |
| ausserordentliche Renten | 107 183 053 | 108 722 057 |
| Hilflosenentschädigungen | 33 936 452 | 34 137 599 |
| Taggelder | 57 595 993 | 61 950 833 |
| Zusatzleistungen für 76 Gemeinden (+6) | 42 690 729 | 52 111 444 |
| Total IV-Leistungen | 700 972 037 | 711 408 783 |
| Erwerbsausfallentschädigungen | 60 050 006 | 60 804 658 |
| Mutterschaftsentschädigungen | 92 081 897 | 92 267 878 |
| Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer | 3 136 605 | 3 745 681 |
| Familienzulagen an selbständige Landwirte und Landwirtinnen | 4 370 658 | 4 025 355 |
| Total Leistungen | 4 800 748 718 | 4 903 632 133 |

Bericht der Kontrollstelle

Die Geschäftsführung und die Buchhaltung wurden durch die KPMG AG, Zürich, überprüft. Im Bericht bestätigte das Revisionsorgan eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende materielle Rechtsanwendung.

Statistische Angaben

| | 2016 | 2017 |
|--|----------------|----------------|
| Mitglieder | | |
| Gewerbetreibende | 55 297 | 54 550 |
| Landwirte / Landwirtinnen | 3 835 | 3 754 |
| Arbeitgebende, welche nicht zugleich als Selbständigerwerbende abrechnen müssen | 51 077 | 48 361 |
| Hausdienstarbeitgebende (inkl. vereinfachtes Abrechnungsverfahren) | 45 478 | 46 838 |
| Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber | 931 | 904 |
| Nichterwerbstätige | 69 096 | 68 982 |
| Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung im Berichtsjahr | 55 191 | 59 958 |
| Total | 280 905 | 283 347 |
| Neuerfassung von Mitgliedern | 34 736 | 39 285 |
| Entlassung von Mitgliedern | 27 972 | 35 103 |
| Mitglieder von Verbandskassen gemäss dem von der kant. Ausgleichskasse zu führenden Register | 41 394 | 42 069 |
| Versichertenbestand | | |
| Individuelle Konten (IK) | | |
| Anzahl der erfassten IK | 3 725 724 | 3 783 131 |
| AHV-RentenbezügerInnen | | |
| ordentliche Renten | 174 070 | 177 547 |
| ausserordentliche Renten | 38 | 41 |
| Total | 174 108 | 177 588 |
| IV-RentenbezügerInnen | | |
| ordentliche Renten | 25 505 | 24 935 |
| ausserordentliche Renten | 5 974 | 6 073 |
| Total | 31 479 | 31 008 |
| Zusatzleistungen zu AHV/IV für 76 angeschlossene Gemeinden (+6) | | |
| Berechtigte | 5 224 | 5 693 |

| | 2016 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Hilflosenentschädigungen | | |
| AHV | 5 018 | 5 171 |
| IV | 4 506 | 4 505 |
| Total | 9 524 | 9 676 |
| IV-Gesuche | | |
| Erstanmeldungen | 13 274 | 13 464 |
| Beschlüsse | 78 319 | 80 113 |
| Anzahl Rechnungen für Sachleistungen | 267 251 | 258 874 |
| Sachleistungen in Mio. CHF | 403 | 383 |
| Erwerbsausfallentschädigungen | | |
| verarbeitete Soldmeldekarten | 54 647 | 56 168 |
| Mutterschaftsentschädigungen | | |
| Berechtigte | 7 040 | 7 500 |
| Einnahmen Regressdienst | | |
| AHV und IV | 5 563 031 | 2 320 917 |
| BezügerInnen von landwirtschaftlichen Familienzulagen | | |
| Arbeitnehmende | 475 | 665 |
| selbständige Landwirte und Landwirtinnen im Talgebiet | 675 | 675 |
| selbständige Landwirte und Landwirtinnen im Berggebiet | 70 | 70 |
| Berufsfischer | 2 | 2 |
| Total | 1222 | 1 412 |

Die Entwicklung der SVA Zürich 1948–2017

| | 1948 | 1958 | 1968 | 1978 | 1988 | 1998 | 2008 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beiträge (Mio. CHF) | 36 | 54 | 160 | 799 | 1493 | 2405 | 3440 | 4372 | 4322 |
| Leistungen (Mio. CHF) | 23 | 79 | 226 | 914 | 1492 | 2504 | 3689 | 4801 | 4904 |
| Umsatz (Mio. CHF), ohne FAK | 59 | 133 | 386 | 1713 | 2985 | 4909 | 7129 | 9173 | 9226 |
| Individuelle Konten (in 1000) | 196 | 698 | 1139 | 1693 | 2167 | 2466 | 3075 | 3726 | 3783 |
| RentenbezügerInnen (in 1000) | 28 | 71 | 77 | 80 | 85 | 119 | 174 | 206 | 208 |
| davon ordentliche Renten | 0 | 36 | 62 | 73 | 79 | 115 | 170 | 200 | 202 |
| davon ausserordentliche Renten | 28 | 35 | 15 | 7 | 6 | 4 | 4 | 6 | 6 |
| ALV-Beiträge (Mio. CHF) ab 1977 | | | | 46 | 65 | 457 | 448 | 676 | 676 |
| FAK-Beiträge (Mio. CHF) ab 1959 | | | 14 | 51 | 90 | 171 | 244 | 397 | 426 |
| FAK-Familienzulagen (Mio. CHF) ab 1959 | | | 12 | 43 | 98 | 197 | 208 | 435 | 449 |
| IV-Beschlüsse (in 1000) ab 1960 | | | 16 | 21 | 24 | 45 | 68 | 78 | 80 |
| Prämienverbilligungen (Mio. CHF) ab 1996 | | | | | | 173 | 343 | 539 | 502 |
| Zusatzleistungen zur AHV/IV (Mio. CHF) ab 2005 | | | | | | | 41 | 97 | 121 |

Herausgeberin

SVA Zürich

Gestaltung, Bildkonzept

Partner & Partner AG, Winterthur

Fotografie

Braschler / Fischer, Zürich

Heinz Unger, Schlieren

Druck

Linkgroup AG, Zürich

SVA Zürich
Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17
Postfach
8087 Zürich
Telefon 044 448 50 00
Fax 044 448 55 55
info@svazurich.ch
www.svazurich.ch

Auskünfte zum Geschäftsbericht
Telefon 044 448 55 66